

Vorgeschriebene Gesundheitsuntersuchungen für Lkw-, Bus- und Taxifahrer

Schon dem „normalen“ Autofahrer verlangt der tägliche Straßenverkehr volle Konzentration ab. Umso sicherer, umsichtiger und belastbarer müssen professionelle Fahrer sein. Aus diesem Grund sind für Berufskraftfahrer besondere Untersuchungen vorgeschrieben.

Unser Fachpersonal des Medizinisch – Psychologischen – Instituts (MPI) nimmt die erforderlichen Untersuchungen gerne vor. Die folgenden notwendigen Nachweise erhalten Sie zügig und ohne großen formellen Aufwand

- für die Fahrerlaubnis der Klassen C und D
- für die Erteilung der Fahrerlaubnis als Taxi- oder Busfahrer
- für die Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis gemäß den Anforderungen der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
- wenn Sie Ihre Fahrerlaubnis trotz chronischer Krankheit behalten wollen.

Dazu erhalten Sie von uns

- eine ärztliche Untersuchung gemäß Anlage 5 Ziffer 1 FeV und die dazu vorgeschriebene Bescheinigung
- eine psychologische Untersuchung gemäß Anlage 5 Ziffer 2 FeV und die Bescheinigung darüber
- eine Untersuchung des Sehvermögens gemäß Anlage 6 FeV und die Bescheinigung darüber.

Umfangreiche Informationen über Inhalte der Untersuchungen, Standorte und Ansprechpartner erhalten Sie auf unserer folgenden Webseite des MPI:

http://www.tuev-nord.de/de/verkehr/Fuehrerschein_LKW_Taxe_Bus_557.htm

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ihre

TÜV NORD Mobilität

Produktmanagement
Hannover 25.03.2010

TÜV NORD Mobilität

Tel.: 0800 8070600, infocall: 0511 986-2235, Fax: 0511 9861747

info@tuev-nord.de